

# Richtlinien & Bewerbung Food Festival Rueun 2023

## Datum und Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten für Essensstände sind wie folgt:

Samstag, 26.08.2022, von 16.00 bis ca. 22.00 Uhr

## Informationen

10 Tage vor dem Festival versenden wir via E-Mail alle Infos zum Festival:

- Infoschreiben mit allen wichtigen Informationen
- Der Standplatz beträgt mind. 3x3 Meter

## Aufbau & Abbau

Der Aufbau beginnt am Event-Tag 14.00 Uhr. Wir werden den Aufbau Zonenweise einteilen und so aufbieten! Diese Zeitfenster müssen eingehalten werden. Der Abbau beginnt direkt nach 22.00 Uhr und muss innerhalb 1 Stunde abgeschlossen sein. (Ausnahmen für den Abbau Tag möglich). Kein Abbau während dem Betrieb.

**Wichtig:** Das Essen muss bis zum Schluss des Festivals reichen.

## Infrastruktur & Technik

Folgende Grundinfrastruktur stellen wir zur Verfügung:

- Grundbeleuchtung des Festgeländes
- Dekoration des Festgeländes
- Toiletten
- Mehrere Abfalltonnen für Besucher-Abfälle (regelmässige Leerung)
- Zentrale Abfall-Sammelstelle (Mulden). Abfall und Karton für Standbetreiber.
- Diverse Strom- und Verteilerkästen auf dem Gelände. (Mind. 20 m Kabel selbst mitbringen)
- Sitzmöglichkeiten für Gäste

Bei einem temporären Stromausfall übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für einen Umsatzverlust oder Geräte- und Materialschaden.

## Zelte / temporäre Bauten / Fahrzeuge

Alle Zelte, Anhänger, Food-Trucks, temporäre Bauten und sonstige Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind Sache des Ausstellers. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass auch die Statik und Sicherheit bei Regen, Sturm und Gewitter gewährleistet ist. Alle Kategorien sind sorgfältig gegen Wegrollen und/oder Wegfliegen und Umkippen zu sichern. Auf dem Gelände darf nur mit Beschwerden durch Ballast gearbeitet werden. Ein Einschlagen

von Gegenständen, Anschrauben oder Bohren am Boden sind ausdrücklich verboten!

Ein allfälliger Blitzschutz muss korrekt angebracht werden. Die Brandschutz-Verordnung des Kantons Graubünden muss strikte eingehalten werden.

### **Sauberkeit und Hygiene**

- Der Verkaufsstand ist jederzeit sauber und gepflegt zu halten.
- Es gelten die Kantonalen Hygienevorschriften! (siehe link Selbstkontrollkonzept für Anlässe, Festwirtschaften)
- Die Arbeitsflächen im Stand müssen abwaschbar sein! (Plastik-Tischtuch, Chromstahl, Plastiktisch)
- Der Boden unter dem Stand muss vollflächig (plus 1 m) abgedeckt werden.

### **Essen**

Die Standardmenüs müssen in der Grösse angepasst sein, damit die Besucher mehrere Menüs essen können. Die Hauptmenüs sollten mit Verkaufspreisen von **maximal 10.00 CHF** angeboten werden. Generell gilt das Motto weniger ist mehr. Eine saubere und übersichtliche Beschriftung in deutscher Sprache ist ein Muss.

### **Abfälle**

Die Abfälle können gratis in die entsprechenden Mulden entsorgt werden! Bitte den Abfall nach Festivalende direkt in Mulden bringen und nicht vor Stand oder in Abfallkübel auf Gelände stellen. Bitte helft mit, den Abfall zu trennen. Öl und Fett muss jeder Standbetreiber selbst entsorgen. Bei Vergehen oder illegaler Entsorgung werden die Bussgelder an den Verursacher weiter verrechnet und mit einer Anzeige belegt.

### **Kaution**

Pro Standplatz, Standort und Standbetreiber wird eine Kaution von CHF 100.00 verrechnet. Die Kaution wird am 26.08.2022 von jedem Standbetrieb eingeholt und am Schluss des Festivals vor Ort zurückbezahlt, wenn folgende Punkte eingehalten wurden:

- Zahlung pünktlich erledigt
- Einhalten der Richtlinien Streetfood Festival
- Zelt / Stand nach Herstellerangaben gegen Wind und Wetter gesichert
- Gasanlage geprüft und gewartet
- Befolgen der Anweisungen des Veranstalters, Verkehrspersonal, etc.
- Auf-Abbau Zeiten
- Sauberkeit, Reinigung
- Einhalten der Kantonalen Lebensmittelvorschriften, Hygienevorschriften,
- Fleischdeklaration korrekt
- Feuerlöscher, Löschdecke und Brandschutzhandschuhe vorhanden
- Wenn der Strom korrekt bestellt wurde

- Boden abgedeckt
- Keine Schäden hinterlassen
- Preispolitik eingehalten
- Andere Geschäftsschädigende Punkte die das Streetfood Festival belasten.

Werden alle Punkte eingehalten, werden die 100.00 CHF Kautions nach dem Festival beim Check Out / Büro direkt in bar ausbezahlt! Das Abholen der Kautions von 100.00 CHF ist Sache des Standbetreibers. Bei Nicht-Abholen der Kautions am Event wird diese der UG Rueun zugeschrieben.

### **Kein Verkauf von Getränken**

Es dürfen keine Getränke verkauft werden. Diese werden von der UG Rueun angeboten.

### **Gesetzliche Bestimmungen**

Die Standbetreiber müssen jederzeit folgende Punkte sicherstellen:

- Hygiene
- Lebensmittelangaben (Fleischherkunft und Allergien)
- Betriebssicher
- Einhalten der Lebensmittelvorschriften (Spuckschutz, Deklarationen und von Lebensmittel und Kühlung)
- Löscheinrichtung (Löschdecke, Feuerlöscher)
- Brandsichere Handschuhe
- Sicherung des Standes / Zelt nach Hersteller Angaben.

### **Parkplätze**

Um ein Verkehrschaos zu verhindern, müssen Fahrzeuge nach dem Entladen unmittelbar vom Gelände gebracht werden. Es gibt kostenlose Parkplätze, direkt in der Nähe des Festivals.

### **Sicherheit / Sorgfalt**

Das Festival-Gelände ist zwar autofrei und von der Hauptstrasse getrennt, dennoch muss von allen Sorge getragen werden, dass weder der Verkehr im Umkreis gestört wird, noch jemand sich in Gefahr begibt. Es wird keine Haftung übernommen. Die Sicherheits- und Sorgfaltsbestimmungen des Veranstalters müssen strikte eingehalten werden. Der Betrieb von Gasanlagen ist erlaubt und zur Reduktion des Stromverbrauches auch gewünscht. Die Geräte und Anschlüsse müssen nachweislich gewartet sein und bei Aufforderung muss dieser Nachweis vorgezeigt werden. Sämtliche Gasanlagen müssen für die Saison 2023 geprüft werden.

## **Bewilligungen**

Für jedes Festival hat der Veranstalter sämtliche Bewilligungen zur Durchführung eingeholt. Sämtliche Bewilligungen welche direkt die Aussteller betreffen, sind vom jeweiligen Stand direkt einzuholen (wie z.B. aber nicht abschliessend: Verzollung, Anmeldung von Ausländischen Mitarbeitern, MFK der Trucks & Anhänger, allfällige Marktbewilligungen). **Die UG Rueun hat die Bewilligung für die Essensausgabe für alle Standbetreiber eingeholt!**

## **Nichteinhalten der Richtlinien**

Bei Nichteinhalten der folgenden Punkte kann der Veranstalter den Verkaufsstand schliessen:

- Bei politischen oder religiösen Vorhaben
- Wenn der Standbetreiber trotz Mahnung die Beanstandungen des Veranstalters nicht erfüllt oder umsetzt
- Wenn die Abmachungen gemäss Vereinbarung nicht eingehalten werden
- Wenn die Richtlinien missachtet werden

## **Ansprechpersonen**

Es wird ausschliesslich mit den Ansprechpersonen der Veranstalterin UG Rueun kommuniziert (Tizian Schär, Gada Capaul und Aileen Dermond). Änderungen und Anträge jeglicher Art werden jeweils nur per E-Mail entgegengenommen ([ssffrueun@hotmail.com](mailto:ssffrueun@hotmail.com)).

## **Vermarktungs- und Nutzungsrecht**

Der Standbetreiber darf das Streetfood Festival promoten. (Via Mail, Facebook, Homepage, Blogs, Zeitungen, Flyer und Plakate an anderen Märkten)

## **Verrechnung / Vergütung / Strom**

Die Standplatzmiete beträgt 120 CHF, inbegriffen ist der Strom. Der Umsatz, der am Stand erwirtschaftet wird, gehört dem Standbetreiber.

## **Abfall und Abwasch**

Für die Standbetreiber stehen Abfall- und Karton-Mulden gratis zur Verfügung. Auf dem Gelände werden die Abfalltonnen regelmässig geleert und die Reinigungs-Crew sorgt für ein sauberes Gelände. Bitte nach Ende des Festivals den Abfall in die Mulden und nicht in die Abfalltonnen werfen!

## **Mietmaterial**

Unter Sorgfaltspflicht können die Standbetreiber beim Veranstalter folgendes Material via Anmeldung mieten:

Standmiete 3x3 Meter 20.00 CHF

Wasserbidons für 10.00 CHF

## **Zeitplan Ausschreibung**

- 04.06.2023: Anmeldeschluss
- Mitte Juni: Auswahl der Standbetreiber
- Ende Juni: Versand der Bestätigungen und Rechnungen

Es werden nur die Teilnehmenden Standbetreiber benachrichtigt. Wer bis zum 01.07.23 von uns keine Benachrichtigung/Rechnung erhalten hat, konnte nicht berücksichtigt werden.

Rückfragen auf [ssffrueun@hotmail.com](mailto:ssffrueun@hotmail.com)

Mit dem unterschriebenen Bewerbungsformular werden die angemeldeten Festivals kostenpflichtig.

## **Absagen**

Bei Standbetreibern, welche Ihre Teilnahme absagen, sind die Kosten wie folgt:

- Bis 25 Tage vor dem Festival = 100% der Standkosten
- 25 bis 50 Tage vor dem Festival = 50% der Standkosten
- Mehr als 50 Tage vor dem Festival = kostenfrei

## **Auswahlverfahren**

Wir bewilligen die Teilnahme nach den folgenden Kriterien:

- Originalität des Angebotes
- Einzigartigkeit des Angebots
- Erscheinungsbild des Standes / Food-Trucks
- Professionalität (wir gehen keine Exklusivität ein, versuchen aber die Menüs / Gerichte nicht doppelt und dreifach auszusuchen)

## **Versicherungen / Haftung**

Jeder Standbetreiber stellt sicher, dass er über eine der Natur des Geschäftes entsprechende, genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügt. Die Standbetreiber können keinerlei Forderungen gegenüber dem Veranstalter erheben. Wird das Festival aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophe, politische Unruhen etc.) nicht stattfinden, entstehen keine gegenseitigen Haftungsansprüche.

## **Veranstalter**

UG Rueun

OK

Tizian Schär

Gada Capaul

Aileen Dermond

Corinne Alpiger

Lia Janka